

Der Vorsorge-Brief

VORSORGEVOLLMACHT WICHTIGER DENN JE!

Wer verheiratet ist und keine Vorsorgevollmacht erstellt hat, der kann im Notfall auf das seit 1. Januar 2023 geltende Notvertretungsrecht nach § 1358 BGB zurückgreifen. Es wurde für den Fall geschaffen, dass „wenn ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge rechtlich nicht besorgen kann“. Es ist auf 6 Monate begrenzt und beschränkt auf Gesundheitsangelegenheiten sowie Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen. Behandelnde Mediziner legen den Zeitpunkt fest, an dem das Notvertretungsrecht beginnt. Sie sind in dieser Zeit von der Schweigepflicht entbunden. Kann die betroffene Person nach Ablauf der 6 Monate nicht alleine handeln, muss ein Betreuer bestellt werden.

Trotzdem ist die Vorsorgevollmacht noch besser. Denn das Notversorgungsrecht gilt z.B. nicht für Behördengänge, Versicherungsangelegenheiten oder Bankgeschäfte.

Deshalb sollten alle, egal ob verheiratet oder nicht, eine Vorsorgevollmacht ausfüllen und einen nahestehenden Menschen bestimmen, der für Sie im Notfall Entscheidungen treffen kann. Es können auch verschiedene Personen, je nach Angelegenheit bestimmt werden, z.B. Sohn/Tochter für Behördengänge, Ehepartner für Gesundheitsfragen.

Ausführliche Infos dazu: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/gesundheitspflege/aerzte-und-kliniken/vorsorgevollmacht-und-betreuungsverfuegung-warum-sie-so-wichtig-sind-46972>

UNSERE VERTRAGS- BETRIEBE RATEN



Blumen zu besonderen Tagen



Für die Grabpflege bleibt oftmals keine Zeit. Deshalb wird sie immer häufiger an einen Friedhofsgärtner abgegeben.

So wissen die Angehörigen die Grabstätte immer in einem gutem Zustand. Der Friedhofsgärtner bietet vielerlei Dienstleistungen an.

Frische Blumen oder Gestecke zu wichtigen Gedenktagen werden jedes Jahr pünktlich geliefert. Sie legen die Termine fest, suchen die Blumen aus und der Friedhofsgärtner kümmert sich um den Rest.



Vorsorge. Das müsste man mal machen...

Ein Testament ist vielleicht vorhanden, eine Patientenvollmacht auch, aber Bestattungs- und Grabmalvorsorge oder Dauergrabpflege, daran denken viele nicht. An dem Thema Tod kommen wir alle nicht vorbei. Es ist wichtig mit der Familie oder / und mit Freunden darüber sprechen.

Vielleicht gab es im Verwandten- oder Freundeskreis schon einen Todesfall. Da bekommt man dann unmittelbar mit, was alles zu tun und entscheiden ist. Für die Angehörigen in der Zeit der Trauer aber eine zusätzliche Belastung.

Aber das geht auch anders. Und zwar in dem man die Vorsorge selbst trifft. Beim Bestatter kann man, wie bei einem Handwerker auch, einfach anrufen und um ein Beratungsgespräch bitten und natürlich später auch die Angebote vergleichen.

Das Wichtigste dabei ist aber, man kann seine Wünsche festlegen und weiß es ist alles geregelt. Eine Lebensfeier organisieren, die Lieblingsmusik aussuchen und entscheiden was nach dem Tod passieren soll. Nicht angenehm, aber jeder der sich einmal damit beschäftigt, sagt hinterher "diese Last wäre weg".

Auch das Grabmal und die zukünftige Grabpflege können mit den Fachleuten besprochen und vertraglich vereinbart werden.

Wer die Beratung beim Bestatter scheut, der kann zum Friedhofsgärtner gehen. Hier gibt es oft eine Rundum-Beratung, bzw. der Gärtner holt für Sie die Angebote mit ein.

Und in diesen Zeiten gibt es noch einen ganz entscheidenden Punkt, der Vorsorge so sinnvoll macht. Sie können sich die heutigen Preise für Leistungen in der Zukunft sichern. Die Treuhandstelle kümmert sich um die Verwaltung, den Kontakt mit den Fachbetrieben, zukünftige jährliche Auszahlung und natürlich auch um die Qualitätskontrolle.

Die "[Persönliche Vorsorge](#)" ist ihre Entscheidung und Geschenk an Ihre Angehörigen



DER TREUHANDSTELLEN-TIPP

Das Grabmal aussuchen und als Vorsorge abschließen. Die Grabmalvorsorge gewährleistet dabei das Erstellen der Grabanlage nach der Beisetzung. In diesem Fall liefert Ihr Steinmetz als Vertragsbetrieb der Treuhandstelle, der FGG Friedhofsgärtner Gelsenkirchen eG, das schon zu Lebzeiten vertraglich vereinbarte Grabmal mit Grabumfassung und Zubehör. Ebenso kann schon zu Lebzeiten die regelmäßige Pflege des Grabmals vereinbart werden. Dieses Angebot ist auch mit einer Dauergrabpflege- und Bestattungsvorsorge kombinierbar.



Mit freundlicher Unterstützung
Ihres Vertragsbetriebs vor Ort!

Verantwortlich für den Inhalt:

FGG FRIEDHOFSGÄRTNER
GELSENKIRCHEN EG

Middelicher Straße 89
45892 Gelsenkirchen

Tel.: (0209) 31 80 80

Fax.: (209) 31 80 850

Info@fgg-online.de

www.fgg-online.de

www.instagram.com/fgg.treuhandstelle/

www.facebook.com/fgg.treuhandstelle/

Bildquellen: www.stock.adobe.com/de/,

Treuhandstelle, www.de.depositphotos.com



Dauergrabgepflegte Gemeinschaftsgräber Rundum sorglos vorgesorgt



Sich das Grab schon anschauen bevor der Sterbefall da ist. Das geht nicht nur auf den Landes- und Bundesgartenschauen in ganz Deutschland, sondern mittlerweile auch auf ganz vielen Friedhöfen. Mit den vielen schon bestehenden dauergrabgepflegten Gemeinschaftsgräbern sind sehr viele beispielhafte Bestattungsgärten entstanden. Unterschied ist, dass hier schon zu Lebzeiten ein Platz reserviert werden kann und zum heutigen Preis bezahlt werden kann.

So muss sich hinterher kein Angehöriger um die Grabpflege kümmern, das macht in den Gemeinschaftsgräbern der Friedhofsgärtner, und das Grabmal ist auch schon im Preis enthalten. So sichern sie sich einen schönen Platz in einem bunten Garten der Erinnerung.